



Werkstätten für behinderte Menschen in der Coronavirus-Krise - was sie leisten und was sie brauchen

Bestandsaufnahme und Perspektive des Vorstands der BAG WfbM

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen vertritt rund 700 Werkstätten für behinderte Menschen an mehr als 2.850 Standorten in ganz Deutschland. Derzeit ermöglichen Werkstätten für behinderte Menschen in Deutschland über 310.000 Menschen mit geistigen, körperlichen und psychischen Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben. Davon werden rund 30.000 im Berufsbildungsbereich der Werkstätten beruflich qualifiziert.

Der Vorstand der BAG WfbM möchte mit dieser Bestandsaufnahme auf die Leistungen von Werkstätten für behinderte Menschen während der Coronavirus-Krise hinweisen und Perspektiven für den Umgang mit den Herausforderungen während und nach der Krise aufzeigen.

Hintergrund

Die Werkstätten in Deutschland sind in verschiedenster Art und Weise von der Coronavirus-Krise betroffen. Aufgrund von Betretungsverboten konnte bzw. kann häufig nur vereinzelt oder teilweise die originäre Werkstattdienstleistung erbracht werden. Dies wird auch im Zuge der schrittweisen Öffnungen in der nächsten Zeit der Fall sein.

Menschen mit Behinderungen haben oftmals chronische Erkrankungen, Immunschwächen und Vorerkrankungen. Viele von Ihnen gehören damit zur Risikogruppe, bei der eine Infektion mit dem Virus mit höherer Wahrscheinlichkeit einen schweren Verlauf nehmen kann. In der Konsequenz wurde Menschen mit Behinderungen durch behördliche Anordnungen das Betreten der Werkstatträumlichkeiten untersagt.

Dieser Umstand stellt aber sowohl die Menschen mit Behinderungen als auch die Werkstätten vor besondere und oftmals schwierige Situationen. Werkstätten begegnen diesen besonderen Herausforderungen mit Flexibilität und Kreativität. Denn die zentrale Aufgabe der Werkstätten ist es, für Werkstattbeschäftigte gerade in der aktuellen Situation weiterhin die Unterstützung, Betreuung, Beschäftigung und Qualifizierung sicherzustellen, ihnen Tagesstruktur zu geben und ein möglichst eigenständiges Leben zu ermöglichen.



Was Werkstätten leisten

Unterstützung der Menschen mit Behinderungen im häuslichen Umfeld

Die Menschen mit Behinderungen, die auf Grund der Coronavirus-Krise in ihren jeweiligen Wohnformen bleiben müssen, leiden häufig unter der sozialen Isolation und Einsamkeit, die mit der drastischen Veränderung ihres Alltags einhergeht. Werkstätten unterstützen die betroffenen Menschen bei der Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur und beraten bei verschiedensten Problemlagen. Dafür nutzen Werkstätten alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um für jeden Menschen individuell Lösungen anbieten zu können.

Auch ohne reguläre Beschäftigung unterstützen die Fachkräfte der Werkstätten die Beschäftigten zum Beispiel mittels Videokonferenzen, regelmäßigen Telefonaten, Gruppen-Anrufen, Emails und im Einzelfall und unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen auch Besuchen mit persönlicher Ansprache. Wo das möglich ist, erfolgt die Unterstützung in ortsunabhängigen Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich mussten an eine Personengruppe angepasst werden, die nicht anwesend ist und der es zum großen Teil sehr schwerfällt, sich selbständig Inhalte zu erarbeiten. Werkstätten, die vorher über keine oder wenige Ressourcen verfügten, die zum Teil hochdifferenzierten Inhalte Beruflicher Bildung in alternativer Form zur Verfügung zu stellen, haben in kürzester Zeit behelfsmäßige, aber kreative Konzepte erarbeitet, um digital, per Telefon oder in anderer Form Berufliche Bildung zu vermitteln und gleichzeitig Ansprache und Tagesstruktur zu geben.

Dies betrifft auch den Arbeitsbereich der Werkstätten, indem teilweise Arbeitsmaterialien ins „Homeoffice“ der Beschäftigten geliefert werden und die Anleitung direkt dort oder mittels digitaler oder analoger Instrumente aus der Ferne erfolgt.

Unterstützung der Menschen mit Behinderungen in Notbetreuung

Soweit Betretungsverbote gelten, konnten und können Menschen mit Behinderungen, für die eine Betreuung und Tagesstruktur anders nicht möglich ist, weiterhin in die Werkstatt kommen und am Arbeitsleben teilhaben, wenn auch oft in anderen Bereichen, in kleineren Gruppen und unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen.

Unterstützung der Menschen mit Behinderungen auf ausgelagerten Arbeitsplätzen

Wo dies erlaubt und möglich ist, werden Werkstattbeschäftigte auch weiterhin während ihrer Praktika und auf ausgelagerten Arbeitsplätzen begleitet. Werkstätten achten hier gemeinsam mit den Betrieben auf die Einhaltung von Schutzmaßnahmen.

**Einsatz von Fachkräften in anderen Bereichen, insbesondere im Wohnen**

Dort, wo die besonderen Wohnformen oder auch andere Infrastrukturen wie Pflegeeinrichtungen an ihre Auslastungsgrenzen geraten, weil die Bewohner*innen ganztägig anwesend sind, unterstützen Fachkräfte aus Werkstätten das dortige Personal.

Werkstätten als Teil von kritischen Infrastrukturen

Werkstätten sind Teil des Wirtschaftskreislaufs und vielerorts von kritischen Infrastrukturen, z. B. indem sie Schutzausrüstung herstellen oder Wäscherei- und andere Dienstleistungen für Krankenhäuser, besondere Wohnformen und Pflegeeinrichtungen vollbringen.

Werkstätten als Teil der Wertschöpfungskette

In anderen Bereichen haben Werkstätten – wie viele andere Betriebe – mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Während der Geltung der Betretungsverbote fehlten und fehlen ihnen die Arbeitskräfte. Soweit nicht genügend Werkstattbeschäftigte die Werkstatt besuchen können, wird die teilweise Aufrechterhaltung der Produktion und der Dienstleistungen mit Hilfe des Fachpersonals erreicht.

Dies geschieht zur nachhaltigen Sicherung der Arbeitsplätze für die Menschen mit Behinderungen und um einem drohenden Wegfall von wichtigen Aufträgen entgegen zu wirken. Werkstätten sind oftmals wichtige Glieder in Zulieferungsketten und tragen dazu bei, dass der Wirtschaftskreislauf nicht zum Erliegen kommt. Nicht zuletzt sichern Werkstätten den Menschen mit Behinderungen so auch in der Krise ein Einkommen, wenn auch aufgrund der fehlenden Arbeitsleistung der Menschen mit Behinderungen nicht in voller Höhe. Denn die Entgelte der Werkstattbeschäftigten dürfen nur aus der wirtschaftlichen Tätigkeit der Werkstätten bezahlt werden.

Befähigung, Selbst- und Mitbestimmung, gerade in Zeiten der Krise

Bei alldem müssen insbesondere die Werkstattbeschäftigten im Rahmen der Mitwirkung und Mitbestimmung informiert und eingebunden werden. Dies betrifft insbesondere auch Fragen des Entgelts und der Arbeitsorganisation. Durch eine enge Abstimmung mit Werkstatttrat und Frauenbeauftragten fördern Werkstätten deren Selbstbestimmung und Eigenständigkeit. In Zeiten, in denen Fremdbestimmung und Hilflosigkeit oft die Wahrnehmung beherrschen, ist dies für die Beschäftigten umso wichtiger.



Was Werkstätten brauchen

Finanzielle Sicherheit für Leistungserbringer

Werkstätten brauchen Sicherheit. Die Leistungsbeziehungen dürfen nicht beendet werden und die vereinbarten Vergütungen an die Werkstätten müssen weiterhin in voller Höhe fließen, denn sie erbringen vielfältige Leistungen für die Menschen mit Behinderungen. Keine Werkstatt steht still. Wegen der Vielfalt der unterschiedlichen Unterstützungsformen bis hin zur 1:1-Betreuung reduziert sich dabei der Aufwand nicht, sondern steigt in vielen Fällen. Unabhängig davon, wie viele Menschen in den nächsten Tagen und Wochen tatsächlich in die Werkstatt zurückkehren bzw. bereits zurückgekehrt sind, werden weiterhin für alle Werkstattbeschäftigten Leistungen durch die Werkstatt erbracht.

Finanzielle Sicherheit für Werkstattbeschäftigte

Eine Beendigung der Leistungsbeziehungen würde das Ende des arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnisses bedeuten.

Im Rahmen des arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnisses sind Werkstattbeschäftigte sozialversichert. Sie müssten im Falle der Beendigung des arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnisses Anträge auf Grundsicherung stellen, um eine lückenlose Kranken- und Pflegeversicherung zu gewährleisten. Das würde in vielen Fällen eine große Belastung nicht zuletzt auch der betreuenden Personen bedeuten. Sie sind zudem nur innerhalb des arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnisses rentenversichert.

Auch würde das Werkstattentgelt entfallen, für dessen Weiterzahlung Werkstätten im Moment weiterhin Aufträge so gut wie möglich abarbeiten und Rücklagen aufbrauchen.

Werkstattbeschäftigte dürfen hinsichtlich der Werkstattentgelte nicht durchs Raster fallen. Auch für sie müssen Lohnersatz- oder Entschädigungsleistungen geschaffen werden. Den zuständigen Behörden muss klar sein, dass die behördlichen Anordnungen für die betroffenen Menschen mit Behinderungen das Verbot ihrer beruflichen Tätigkeit und damit empfindliche Einkommenseinbußen bedeuten. Gerade viele Empfänger von Erwerbsminderungsrenten, für die das Werkstattentgelt anrechnungsfrei ist, sind auf das Werkstattentgelt als Einkommensbestandteil angewiesen.

Der Verweis auf die Grundsicherung stellt für viele Menschen mit Behinderungen eine nicht hinzunehmende Geringschätzung ihrer Anstrengungen dar, die sich im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben ein Stück Selbstbestimmung und Selbstwertgefühl erkämpft haben.



Chancen für die Zukunft nutzen

Aus der Krise lernen

Die Anforderungen an Werkstätten aber auch ihre Leistungen während der Pandemie müssen auch nach der Coronavirus-Krise im Bewusstsein bleiben.

Wo Werkstätten jetzt in kürzester Zeit Konzepte für alternative Methoden der vorübergehenden Leistungserbringung erarbeitet haben, müssen in Zukunft finanzielle Mittel zur konzeptionellen Weiterentwicklung und weiteren Digitalisierung zur Verfügung gestellt werden. Neue Betreuungs- und auch Arbeitsmöglichkeiten mit digitalen Hilfsmitteln müssen dauerhafte Anerkennung finden und finanziert werden, damit auch die Möglichkeit der ortsunabhängigen Leistungserbringung ein fester Bestandteil der Werkstatteistung der Zukunft wird. Dadurch können neue Teilhabechancen entstehen, Abbrüche vermieden und Unterbrechungen im Rehabilitationsverlauf abgemildert werden. Gerade schwer erreichbaren Personengruppen aber auch dem für solche Abbrüche und Unterbrechungen teilweise sehr anfälligen Personenkreis in Werkstätten für behinderte Menschen könnte so aus der Coronavirus-Krise etwas Positives erwachsen.

Die Coronavirus-Krise führt uns besonders deutlich vor Augen, dass Werkstätten sowohl vielfältige Unterstützungs- und Teilhabeleistungen erbringen als auch „Arbeitgeber“ sind, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen am Markt bestehen müssen. Beides sind integrale Bestandteile der Werkstatteistung, die auch und gerade in Krisenzeiten gesichert werden müssen.

Die Krise zeigt, dass Werkstattbeschäftigte in besonderer Weise betroffen sind. Es wurden Regelungslücken und rechtliche Unklarheiten offenbar, die eine soziale Sicherung der Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten zusätzlich erschweren. Eine Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten gegenüber Arbeitnehmern auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention. Diese Regelungslücken müssen geschlossen werden und bieten einen Anknüpfungspunkt für die Diskussionen über zukünftige Reformen des Werkstättsystems in Deutschland.

Arbeitswelt der Zukunft gestalten - Menschen mit Behinderungen mitnehmen

Menschen mit Behinderungen dürfen bei Fragen nach einer digitalisierten Arbeitswelt, die durch die Coronavirus-Krise stark in den Fokus rücken, nicht vergessen werden.

Dafür muss in Zukunft ein Schwerpunkt nicht nur auf die Befähigung der Menschen mit Behinderungen, sondern auch auf deren technische Ausstattung gelegt werden, damit die neuen Methoden und Instrumente auf Akzeptanz stoßen und Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzt werden, diese nutzen zu können.